
Anfrage

Am 11. Juni 2008 berichtete die Tageszeitung "La Liberté" in einem Artikel, dass ein interner Bewerber für die Stelle eines medizinischen Direktors im Netz für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit "beiseite geschoben" worden sei. Der Artikel äussert Unverständnis und eine gewisse Besorgnis angesichts dieses Entscheids und unterstreicht die grossen Qualitäten des betreffenden Arztes, der über eine Unterspezialisierung in Alterspsychiatrie verfüge. Er bemängelt ferner die Information nach der Ernennung der Personen für die Direktorenstellen, in welcher die Bewerbung dieses Kandidaten nicht erwähnt worden sei. Indem der Journalist bestimmte Aussagen der Direktorin für Gesundheit und Soziales aufgreift, kritisiert er ausserdem, dem Kriterium der Beherrschung der deutschen Sprache sei anscheinend unverhältnismässig viel Gewicht beigemessen worden.

Kann sich der Staatsrat zu den Einzelheiten des Verfahrens der Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Stelle eines medizinischen Direktors äussern? Stimmt es, dass allein die mangelhaften Deutschkenntnisse des betreffenden Arztes den Verwaltungsrat bewogen, ihn nicht anzustellen? Gemäss dem Presseartikel ist der Kandidat einer der bisher einzigen, die über die Unterspezialisierung in Alterspsychiatrie verfügen. Ist diese Ausbildung wesentlich für die Erfüllung der Funktion als medizinischer Direktor?

3. Juli 2008

Antwort des Staatsrats

Seit Einreichung der Anfrage von Grossrat Raoul Girard hat sich das Dossier für die Stelle des medizinischen Direktors des Sektors « Betagte Personen » im Freiburger Netz für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit (FNPG) weiterentwickelt. Infolge einer zweiten, offenen Ausschreibung hat der Verwaltungsrat die Lage neu beurteilt.

Bei der internen Ausschreibung hatte der Bewerber, von dem Grossrat Girard spricht, bestimmte Aspekte unterschätzt, vor allem in Bezug auf die Sprachkompetenzen. Mit dem erneuten Verfahren konnte der Verwaltungsrat mehrere Punkte vertiefen und diesem Bewerber eine echte Motivation zubilligen, im neuen Direktionsteam des FNPG zu wirken. Im Übrigen hat sich der Bewerber an die Verbesserung seiner Deutschkenntnisse gemacht und dabei schon deutliche Ergebnisse erzielt. Zudem stellt seine Spezialisierung in Alterspsychiatrie einen soliden Trumpf für das Netz dar, auch wenn sie nicht obligatorisch ist. Daher hat der Verwaltungsrat beschlossen, diesen Bewerber als medizinischen Direktor anzustellen. Der Staatsrat hat die Anstellung an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2008 genehmigt.

Freiburg, den 6. Oktober 2008